

Vorwort oder wie ich dazu kam, ein Handbuch zum kommunalen Haushaltsrecht zu schreiben!

Dietger Wille

Jedem ist klar, 1 Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Dieser Euro muss auch irgendwo herkommen, um ausgegeben werden zu können. Interessant ist, dass dies häufig nicht klar zu sein scheint, sobald Rathäuser, Landratsämter oder Regierungsgebäude betreten werden. Auch Wähler und Wahlbewerber scheinen dies sehr schnell zu vergessen, sobald es um das Geld der Allgemeinheit geht.

Wahrscheinlich führt dieser Effekt dazu, dass man von den Finanzministern, Kämmerern und Haushaltssachbearbeitern Wunderdinge bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben erwartet. Es gibt insgesamt eine große Scheu vor den Details und Zusammenhängen des Haushalts- und Finanzwesens.

Dies ging auch mir so. Während meines Studiums absolvierte ich ein Praktikum in der Greifswalder Kämmerei. Nach diesem Praktikum wusste ich genau: wenn es einen Bereich gibt, in dem ich niemals arbeiten möchte, dann in der Kämmerei.

Heute bin ich der zuständige Dezernent für Finanzen im Landkreis Vorpommern-Greifswald und leitete mehrere Jahre das Amt für Wirtschaft und Finanzen in Greifswald, zu dem auch die Kämmerei gehört, und brenne für dieses Thema. Wie konnte das passieren?

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet, die Zukunft einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Landkreises mitzugestalten.

Ich machte die Erfahrung, dass kommunale Gestaltungsspielräume von einer guten oder eben weniger guten Haushalts- und Finanzwirtschaft abhängen. So durfte ich mich seit dem Jahre 2004 an dem schwierigen Thema Haushaltsführung unter den Besonderheiten und Einschränkungen der Haushaltskonsolidierung in Greifswald beschäftigen und musste mich so zwangsläufig mit den verschiedenen Fragen des Haushaltsrechtes auseinandersetzen.

Seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ein neues Haushaltsrecht, die Doppik, anzuwenden, dass die bis dahin geltenden Regeln der Kameralistik zum Teil auf den Kopf stellte.

In den Jahren des kameralistischen Haushaltsrechtes begleitete mich in der täglichen Arbeit das Handbuch zum Gemeindehaushalts- und Kassenrecht von Hartmut Bräse. Es war oft ein Kompass in der manchmal schwierigen See der Kommunalfinanzen. Das Buch löste sicher keine Probleme, half aber häufig, die richtige Richtung zu finden oder sich auch nur für eine Richtung zu entscheiden.

Insofern freute ich mich, als der Verlag und Herr Bräse an mich herantraten und mich fragten, ob ich bereit wäre, die Erarbeitung des Nachfolgwerkes für die neu eingeführte Doppik in die Hand zu nehmen.

Vorwort

Dies tat ich sehr gerne, auch wenn ich wusste, dass für sehr viele Sachverhalte in der neuen Rechtsmaterie noch keine Erfahrungen vorliegen.

Die gute alte Kameralistik war für mich wie das Dorf meiner Kindheit, in dem ich jeden Winkel und jeden Stein kannte, in dem ich mich sicher und geborgen fühlte.

Die Doppik ist für mich wie die moderne Großstadt mit vielen unüberschaubaren Straßenzügen, mit komplexen Verkehrssystemen, den Massen an neuen Eindrücken und der permanenten Veränderung, die nur schwer in ein geordnetes Bild zu bringen sind.

Was mich ermutigte, war, dass es Leute gab, die meinten, ich würde mich auskennen und wüsste, um im Vergleich zu bleiben, zumindest die Richtung zu den wichtigsten Stadtteilen zu beschreiben.

Dies spornte mich an, den Versuch zu wagen. Ich bin froh, dass ich Partner beim Schreiben dieses Buches gewinnen konnte, die ebenso wie ich davon überzeugt sind, dass wir so etwas wie einen Reiseführer für die neue Stadt, in der wir nun leben, die Doppik in Mecklenburg-Vorpommern, brauchen. Ich danke dem Verlag und meinen Mitautoren für die Geduld mit mir.

Dietger Wille